

Pflegedienst wechseln – Schritt für Schritt

Fühlen Sie sich bei Ihrem aktuellen Pflegedienst nicht mehr gut aufgehoben? Diese Checkliste begleitet Sie sicher durch den Wechsel – ohne Versorgungslücke.

- ☐ **Neuen Pflegedienst auswählen + Erstgespräch führen** Vereinbaren Sie ein Gespräch und schildern Sie Ihre Situation.

- ☐ **Aufnahme-Zusage + Startdatum einholen – erst dann weiter!** Erst wenn der neue Pflegedienst die Aufnahme und ein konkretes Startdatum zugesagt hat, geht es mit der Kündigung weiter.

- ☐ **Kündigung schreiben** Auf Seite 2: alle Bestandteile für Ihr Kündigungsschreiben – unverbindliche Information, keine Rechtsberatung.

- ☐ **Unterschreiben + versenden** Tipp: per Einwurf-Einschreiben, damit der Zugang nachweisbar ist.

- ☐ **Pflegekasse informieren** Den neuen Pflegevertrag reicht eteros für Sie ein; teilen Sie Ihrer Kasse zusätzlich kurz den Wechsel mit (Datum, Name + Anschrift des neuen Dienstes).

- ☐ **Übergabe organisieren** Wohnungsschlüssel und Ihre eigenen Unterlagen (ärztliche Verordnungen, Medikamentenplan) zurücknehmen.

Ihre Rechte in Kürze

- Ihren Pflegevertrag für Leistungen der Pflegeversicherung können Sie jederzeit kündigen – ohne Frist und ohne Begründung (§ 120 Abs. 2 SGB XI).
- Ihr Pflegegrad bleibt, wie er ist – der Wechsel des Pflegedienstes allein löst keine neue Begutachtung aus.
- Sie müssen keinen Grund für den Wechsel nennen.

Pflegedienst Frankfurt eteros GmbH

Alt-Praunheim 73, 60488 Frankfurt am Main

Telefon: 069 90747704 · E-Mail: info@pflegedienst-eteros.de · IK: 460613808

Was gehört in Ihr Kündigungsschreiben?

- 1 Ihr Absender: Name und Anschrift der/des Pflegebedürftigen – wird das Schreiben von einem Betreuer oder Bevollmächtigten unterschrieben, gehören auch dessen Name und Funktion hinein.

- 2 Empfänger: Name und Anschrift Ihres bisherigen Pflegedienstes.

- 3 Vertragsdatum und – falls bekannt – Ihre Kundennummer.

- 4 Die Kündigung selbst – formlos genügt, zum Beispiel:

„Hiermit kündige ich den o. g. Pflegevertrag mit Wirkung zum ... [Datum] (für die Leistungen der Pflegeversicherung gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 SGB XI). Die Kündigung umfasst sämtliche vereinbarten Leistungen, einschließlich aller Zusatz- und Privatleistungen.“

Als Datum tragen Sie den Tag ein, ab dem Sie der neue Pflegedienst versorgt.

- 5 Der Wunsch nach einer schriftlichen Bestätigung der Kündigung.

- 6 Die Bitte um einen Termin zur Rückgabe Ihrer Wohnungsschlüssel und Ihrer eigenen Unterlagen.

- 7 Ort, Datum und Ihre Unterschrift.